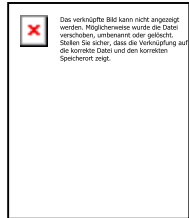


# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-4467/21-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge**

Haushalts- und Finanzausschuss  
Kreistag

19.04.2021  
26.04.2021

**Betr.:** Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2021

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2021 an und lehnt die Einwendungen ab.

Luckenwalde, 15. April 2021

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 lag in der Zeit vom 25. Februar 2021 bis zum 8. März 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Kreisverwaltung aus.

Die Stadt Zossen hat mit Anschreiben vom 23. März 2021 (Posteingang im Büro des Kreistages am 24. März 2021) von ihrer gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf Gebrauch gemacht, gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2021 Einwendungen zu erheben. Die Einwendungen sind fristgemäß eingegangen (Anlage 1).

Durch die Verwaltung wurden die Anmerkungen und Einwendungen geprüft und entsprechend Stellung dazu genommen (Anlage 2).

Die Einwendungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorberatung übergeben.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf beschließt der Kreistag über die Annahme oder Ablehnung der in den Einwendungen enthaltenen Forderungen in öffentlicher Sitzung.

### **Anlagen:**

1. Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung
2. Stellungnahme des Verwaltung